

Allgemeine Bestimmungen für die Tiroler Meisterschaften und Landesmeisterschaften 2011

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Tiroler Landesmeisterschaften und Tiroler Meisterschaften werden in den einzelnen Sparten und Disziplinen bei bestimmten, im Tiroler Turnierkalender verzeichneten Turnieren ausgetragen.

Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt bei der Turniertermin-Sitzung durch den Vorstand des Tiroler LFV.

Die Austragung der Meisterschaft ist auch im Rahmen offener Bewerbe des betreffenden Turniers möglich.

In allen Meisterschaften dürfen Reiter (Fahrer) **nur mit einem Pferd (Gespann)** starten (**ausgenommen Mannschaftsmeisterschaft**).

Die **Startreihenfolge** ist in allen Meisterschaftsbewerben durch **Los** zu ermitteln.

Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, so haben die Meisterschaftsbewerber in der **gelosten Startfolge zu Beginn der Prüfung** zu starten, außer Mannschaftsmeisterschaften

In allen Meisterschaften, die in **2 Teilbewerben** ausgetragen werden, ist im **zweiten Bewerb in gestürzter Reihenfolge** der Ergebnisliste des ersten Bewerbes zu starten, oder die Startfolge erneut zu lösen.

In den **Mannschaftsbewerben** wird die Startfolge der Mannschaften durch das **Los** ermittelt, während die **Reihenfolge innerhalb der Mannschaft** durch den **Mannschaftsführer** zu bestimmen ist. Die einer Mannschaft angehörenden Reiter und Pferde sind **spätestens bei Meldeschluss der 1. Teilprüfung** an der **Meldestelle bekanntzugeben**.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin **mindestens 3 Bewerber (Mannschaften)** an den Start gehen.

Der Landesfachverband stellt für den jeweiligen Tiroler Meister eine Schärpe zur Verfügung, sowie Medaillen für den 1. - 3. Platz.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Für die Vergabe des Meistertitels werden keine Mindestleistungen verlangt, doch müssen in den Dressur- und Springbewerben die Bedingungen des § 52/3 der ÖTO Platzierungsgrundsätze erfüllt sein.

Die Meisterschaftspferde dürfen während der gesamten Dauer des Turniers nur von den Meisterschaftsteilnehmern selbst geritten bzw. gefahren werden.

(Ausnahme: Pony-Mannschaftsmeisterschaften) **Außer bei ausdrücklicher Bekanntgabe in der Ausschreibung müssen die Pferde nicht während der gesamten Turnierdauer am Austragungsort verbleiben.**

Alle **Veranstalter** von Meisterschaftsbewerben haben in **Zusammenarbeit** mit dem **jeweiligen Spartenreferenten** die **Ausschreibung** zu erarbeiten und **rechtzeitig** zur Genehmigung vorzulegen, eventuelle **Sponsorenauflagen zu erfüllen** und dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers diese **Meisterschaftsbedingungen im Turnierbüro aufliegen**. Als Turnierbeauftragter sollte möglichst kein Tiroler Richter fungieren.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils aktuellen Fassung maßgebend.

§2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Reiter (Fahrer), die einem dem **Landesfachverband für Reiten und Fahren Tirol** angeschlossenen Verein als **Stamm-Mitglied** angehören. Sie müssen eine für **das Kalenderjahr gültige Startberechtigung**, die lt. ÖTO der Sparte und Klasse entspricht, besitzen. Ausnahmen sind für die Dressur möglich – siehe besondere Bestimmungen.

Alle an den Tiroler Landesmeisterschaften und Tiroler Meisterschaften teilnehmenden **Pferde** müssen in der **Pferdekartei des Bundesfachverbandes für Reiten und Fahren zur Registrierung angemeldet sein (als Nachweis gilt der Eingangsstempel des BFV)**. Teilnahmeberechtigt sind Pferde aller Rassen, außer die Bestimmungen der einzelnen Sparten sehen anderes vor.

Alle diese Teilnahmebedingungen müssen nachweislich spätestens bis zum Nennungsschluss der jeweiligen Meisterschaft gegeben sein.

§3 Altersklassen

Die Einteilung der Altersklassen ist mit § 12 der ÖTO geregelt.